

Wilhelm und Hilmar von Münchhausen – zwei kurhessische Forstbeamte

Rudolf Immel

1984 erschien ein reich illustrierter Band „Alte liebenswerte Bäume in Hessen“¹, und 1990 wurden die „Biographien bedeutender hessischer Forstleute“ veröffentlicht². Markante Bäume und Forstleute sind vielfältig miteinander verbunden; ihre Namen weisen darauf hin. Besonders auffällig ist die Benennung von Bäumen nach Persönlichkeiten aus dem forstlichen Bereich in der Umgebung von Darmstadt³. Aber auch in den nordhessischen Wäldern finden sich nach Forstbeamten benannte Bäume. Hier sei erinnert etwa an die Hütteroth-Eiche im Reinhardswald oder die Grebe-Eiche im Forstamt Nentershausen. Der 1868 gegründete Hessische Forstverein hat im vergangenen Jahrhundert bei seinen Jahrestagungen jeweils drei Eichen gepflanzt und sie nach um den Wald verdienten Persönlichkeiten benannt⁴. Bei der Suche nach diesen in Vergessenheit geratenen Bäumen wurde in einem Waldstück, früher zum Forstamt Jesberg, heute zum Forstamt Schwalmstadt gehörig, auf eine ältere Eiche hingewiesen, die den Namen „Münchhausen-Eiche“ trägt. Über den Namensgeber war im örtlichen Bereich nichts mehr bekannt⁵. Die Nachforschungen ergaben, daß im vergangenen Jahrhundert zwei Namensträger von *Münchhausen*, Vater und Sohn, im Schwalmgebiet tätig waren, der Ältere als *Forstinspector*, der Jüngere zwei Jahrzehnte später als Revierförster.

Wenn die Namensgebung vermutlich dem jüngeren von Münchhausen zugeordnet werden muß, so kann dessen Tätigkeit in seinem früheren Forstrevier Frankenhain nicht ohne die Verbundenheit des Vaters mit den Wäldern rings um das heutige Schwalmstadt gesehen werden. Nachstehend soll auf die Eiche hingewiesen und auf den beruflichen Lebenslauf der beiden genannten Forstleute eingegangen werden. Wenn auch über keine spektakulären Ereignisse berichtet werden kann, so gibt der Werdegang beider doch Einblicke in den Aufbau der kurhessischen Forstverwaltung und zeigt unterschiedliche Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten von Forstjüngern im Vergleich zu bürgerlichen Bewerbern.

Die Münchhausen-Eiche

Der Baum steht am Ostrand der Abteilung 328 des Forstamtes Schwalmstadt, Revierförsterei Treisbach. Dieser Waldteil gehörte bis 1973 zum Forstamt Jesberg, Revierförsterei Frankenhain. Der an der Eiche vorbeiführende Forstweg erhielt nach dem Ausbau 1976 den Namen „Münchhausenstraße“. Der Knüllgebirgsverein, Ortsverein Treysa, hat die Straße mit einem holzschnitzten Namensschild gekennzeichnet.

Die Münchhausen-Eiche ist ein stattlicher Baum mit einem derzeitigen Brusthöhendurchmesser von 85 cm und einer Höhe von 22 m. Das Alter kann aufgrund von Zuwachsbohrungen auf nicht ganz 200 Jahre geschätzt werden⁶.

Die Familie von Münchhausen

Die Familie von Münchhausen stammt aus dem Gebiet der mittleren Weser. Eine ihrer Besitzungen, Schloß Schwöbber im Kreis Hameln-Pyrmont, ist bekannt, weil hier die Parkanlagen um 1750 als „erste derartige Anlage in Deutschland“ nach englischem Muster umgestaltet wurden. Zahlreiche nordamerikanische Baumarten, insbesondere die Strobe, sind hier angebaut worden^{7,7a}.

Im „Kurahessischen Staats- und Adreß-Kalender auf das Jahr 1815“⁸ ist ein *Verzeichniß der zur Schaumburgischen Ritterschaft gehörigen Familien* zu finden. Hier ist auch die Familie von Münchhausen genannt. An anderer Stelle dieses Kalenders wird sie unter den *adelichen Vasallen* geführt. Während der Grundbesitz der Althessischen Ritterschaft einen Waldflächenanteil von 61% aufweist, ist der Waldbesitz der Familien der Schaumburger Ritterschaft nur gering; er umfaßt 340 ha (~ 18% der Gesamtfläche)⁹. Dagegen ist der Anteil der Gesamtwaldfläche in Niederhessen 37%, in Schaumburg 40,9%¹⁰.

Wilhelm von Münchhausen

Wilhelm von Münchhausen ist ein Sohn des Otto Philipp Günther von Münchhausen (1756–1811), *Erbherr auf Rinteln*, und seiner Ehefrau Sophie, geb. Wachs^{10a}. Er wurde am 5. November 1792 in Kassel geboren und verstarb hier am 11. Mai 1849. 1816 heiratete er Christiane von Loßberg (1799–1884), die Tochter eines landgräflich hessischen Majors^{10b}. Die für damalige Zeiten frühe Heirat weist auf gesicherte finanzielle Verhältnisse hin.

Wilhelm von Münchhausen ist erstmals 1815 im Organisationsplan der kurhessischen Forstverwaltung zu finden und zwar im Bereich des Oberforsts Schaumburg. Dieser wird in jener Zeit geleitet von dem Forstmeister Wilhelm von Apell zu Rinteln. Ihm zur Seite stehen der *Ober-Kammerrath* Beermann und der Forstschreiber Philipp Carl Süß, beide ebenfalls in Rinteln wohnhaft. Weiter gehören zur Leitung des Oberforsts der Oberförster, Forstmeister Carl Wilhelm Friedrich von Bartheld zu Möllenbeck¹¹, und Oberförster W. E. Kleyensteuber zu Rodenberg. Als letzter wird Forstjunker Wilhelm von Münchhausen aufgeführt.

Über die fachliche Vorbildung von Münchhausens ist nichts bekannt. Das unter der Leitung des Oberjägermeisters von Witzleben stehende *Forstinstitut zur Waldau* (1798–1806) kann er nicht besucht haben¹². Es wäre aber möglich, daß von Münchhausen eine „Jägerlehre“ bei einem praktischen Forstmann ableistete. So ist z. B. bekannt, daß der gehende Förster Ludwig Grebe, Mariendorf, zu jener Zeit die späteren Forstmeister von Buttlar und von der Malsburg ausgebildet hat. Von dem damaligen reitenden Förster Johann Caspar Harnickell, Holzhausen, ist festgehalten, daß er viele junge Forstleute, *insbesondere Söhne adeliger Familien*, unterrichtete, die dann als Forstjunker in ihre heimischen Verwaltungen übernommen wurden.

Wilhelm von Münchhausen wird 1817 mit der Dienstbezeichnung *Forstjunker Accelist*¹³ aufgeführt. Ein Jahr später führt die Rinteler Dienststelle die Bezeichnung *Forstamt unter der Direction des Oberforst-Collegiums zu Cassel*. Bei alter Besetzung wird von Münchhausen nunmehr als *Forstjunker mit Stimme* benannt; er darf also jetzt bei Entscheidungen eigenverantwortlich mitwirken. Drei Jahre später ist er auf seiner Stelle zum *Forstmeister mit Stimme* aufgestiegen.

Inzwischen (1821) ist die kurhessische Forstverwaltung wieder umorganisiert worden¹⁴. Das Oberforst-Kollegium wird in die Oberforst-Direktion umgewandelt^{14a}. Für die Provinz Oberhessen z. B. wurden zwei Forstinspektionen gebildet, eine in Wetter, eine in Ziegenhain. Waren 1821 elf von zwölf Oberforsten mit Adeligen besetzt – nur der Wald im ehemaligen Großherzogtum Fulda wurde von E. F. Hartig geleitet – so finden sich 1823 unter den Leitern der zehn neugebildeten Forstinspektionen bereits vier Bürgerliche, näm-

lich Ortlöpp (Habichtswald), Gunckel (Melsungen), Hundeshagen (Fulda) und Wickel (Steinau). Sie stehen jeweils unter der Oberaufsicht eines Oberforstmeisters¹⁵, der für jede Provinz bestimmt wird.

1823 wird Forstmeister von Münchhausen als Forstinspektor¹⁶ zur Forstinspektion Ziegenhain versetzt. Dort steht ihm ein Forstverwalter¹⁷ (C. Hofmann) für den Innendienst zur Seite.

Der Forstinspektion Ziegenhain unterstanden damals die Oberförsterei Speckswinkel (Oberförster W. E. Kehr¹⁸) mit den Forstrevieren¹⁹ Allendorf, Frankenhain, Mengersberg, Niederklein, Rauschenberg und Anzefahr, Ruhlkirchen, Speckswinkel und weiter die Oberförsterei Neukirchen (Oberförster Wilhelm Jungermann) mit den Forstrevieren Grenzebach, Görzhain mit Ottrau und Immichenhain, Neukirchen, Oberaula, Wiera mit Merzhausen, Todenhausen mit Allendorf.

Zur Forstinspektion Ziegenhain gehörten damals 37 872 ha Wald, davon 30 779 ha *unter landesherrlicher Administration*, 7 093 ha *unter landesherrlicher Oberaufsicht* (Gemeinschafts-, Privat- und Lehenswald). Zur ersten Gruppe gehören 63 % Staatswald, 14 % Halbegebrauchswälder, 6 % Gemeng-, Gesamt- und Gerichtswald, 18 % Stadt- und Gemeindewald einschließlich einer unbedeutenden Fläche an Kirchen-, Kloster- und Hospitalwald^{19a}.

Über zehn Jahre war Wilhelm von Münchhausen in Ziegenhain, also vorwiegend im Gebiet von Schwalm und Knüll tätig. 1834 wird er als Oberforstmeister an die nun wieder *Ober-Forst-Collegium*²⁰ benannte Zentrale in Kassel versetzt. Diesem stand zu jener Zeit Oberlandforstmeister Ernst Friedrich Hartig als Direktor vor, während außer von Münchhausen noch die Oberforstmeister Heinrich Friedrich Wilhelm von der Malsburg und Friedrich von Schwertzell als Mitglieder fungierten. Auch der *Oberforstrath* Gg. Schwarzenberg gehörte dem Collegium an.

Von Kassel aus stand Oberforstmeister von Münchhausen zugleich der Forstinspektion Habichtswald vor. Hier wurde er unterstützt von einem Forstverwalter (*Forstrath* Wilh. L. Strippelmann) und einem *Auskultanten*²¹ (*Forst- und Jagdjunker, auch Kammerjunker* E. von Baumbach).

Die Gesamtfläche ist mit insgesamt rund 27 000 ha Wald wesentlich kleiner als die von Ziegenhain. Auch die Struktur des Waldbesitzes ist eine andere: Von den administrierten Flächen fallen 35,5 % auf den Staatswald, 24 % auf Halbegebrauchswaldungen, 37,5 % auf Stadt- und Gemeindewälder und 3 % auf Hospitalwaldungen^{19a}.

Überraschend, daß von Münchhausen zugleich als Oberförster der Oberförsterei Kassel fungieren muß, die damals die Forstreviere Elgershausen, Großenritte, Lohne, Naumburg, Obervorschütz und Sand umfaßt. Die zweite Oberförsterei der Forstinspektion Habichtswald, Zierenberg, wird von Forstmeister Otto von der Malsburg geleitet; ihr unterstehen die Forstreviere Ehlingen, Kirchditmold, Oelshausen, Wilhelmsthal und Wolfsanger. Bereits 1837 gibt von Münchhausen die Forstinspektion Habichtswald an Oberforstmeister Carl von Eschwege ab, der seinerseits 1845 durch Forstmeister Otto von der Malsburg abgelöst wird.

In Kassel gehört von Münchhausen auch der Hof-Domänenkammer an und zwar als außerordentliches Mitglied, zuständig für *Forst und Jagd*. Weiter ist er eines der drei Mitglieder des *Landständigen Ausschusses* innerhalb der *Direction des Staatsschatzes*.

Ein Oberforstmeister der damaligen Zeit erhielt ein Normalgehalt von 1000, 1100 oder 1200 Thalern im Jahr, dazu eine Funktionszulage und eine oder zwei Fouragerationen. Da Fouragegelder und Dienstaufwandsentschädigungen völlig unzureichend waren, erreichte von Münchhausen in damaligen Landtagsverhandlungen, daß die Gehälter der Forstbeamten angemessen erhöht wurden²².

In Kassel ernennt der Kurfürst von Münchhausen zum Kammerherrn und verleiht ihm 1834 den Hausorden vom goldenen Löwen.

1848 und 1849 ist der Staats- und Adreß-Kalender nicht erschienen, so daß wir aus dieser Quelle nichts über von Münchhausen erfahren können. Dagegen ist dem *Casselischen Adreß-Buch für das Jahr 1848* zu entnehmen, daß von Münchhausen, nunmehr als *Ober-Land-Forstmeister* in der Kölnischen Straße wohnt. Zwei Jahre später wird im Adreßbuch vermerkt, daß *Christine von Münchhausen, verwitwete Gattin des Oberlandforstmeisters und Kammerherrn* in die Obere Carlstraße verzogen ist. Sie verstirbt 1884 in Marburg²³.

Die Nachfolge Wilhelm von Münchhausens tritt Heinrich Harnickell an, seither Forstinspektor in Marburg. Zum Oberforstmeister befördert, wurde er als stimmführendes Mitglied zum *Ober-Forst-Collegium* in Kassel versetzt²⁴.

Hilmar von Münchhausen

Hilmar von Münchhausen²⁵ wird am 10. Juli 1818 als Sohn des damaligen Forstjunkers Wilhelm von Münchhausen in Rinteln geboren. Hier sei vermerkt, daß Rinteln und sein Umland seit 1518 durch den Erwerb der Lehnshoheit über dieses Gebiet durch Landgraf Philipp mit Hessen-Kassel verbunden ist. Seine Jugendjahre verlebt von Münchhausen in Ziegenhain, dem neuen Dienstsitz seines Vaters. Es ist anzunehmen, daß er seine praktische forstliche Ausbildung im Dienstbereich des Vaters erhält. Anschließend besucht er die Forstlehranstalt in Melsungen, damals unter der Leitung von Forstinspektor Friedrich Wilhelm Gunckel. Nachdem von Münchhausen in Melsungen sein Examen zweiten Grades abgelegt hat, wird der nunmehrige *Forstjunker mit Rescript* vom Mai 1840 als *Auskultant*, d. h. als Beisitzer ohne Stimmrecht, an die Forstinspektion Fulda versetzt. Der Leiter dieser Dienststelle war damals Georg von Lorentz, der spätere letzte Oberlandforstmeister der kurhessischen Forstverwaltung. Außerdem waren in Fulda noch ein *Accessist* und zwei weitere *Auskultanten* tätig.

1847 wird der Forstjunker von Münchhausen als *Auskultant* in der Forstinspektion Ziegenhain (Oberforstmeister von Eschwege) genannt. Drei Jahre später ist er in gleicher Eigenschaft bei der Forstinspektion Schaumburg (Forstmeister Ch. E. A. von Eschstruth) in Rinteln zu finden. Von hier aus bewirbt sich Hilmar von Münchhausen um eine Revierförsterstelle und erhält durch Reskript vom 30. Januar 1851 das Forstrevier Frankenhain übertragen. Diese Dienststelle gehörte damals noch zur Forstinspektion Ziegenhain (Forstmeister Georg Carl Engelhardt), deren Organisation sich seit der Zeit Wilhelm von Münchhausens kaum geändert hatte. In Frankenhain unterstehen von Münchhausen ein Forstaufseher – d. h. ein junger Beamter, der solange diese Stellung einnimmt, bis ihm ein eigenes Revier übertragen werden kann – und zwei Forstschutzdiener.

Durch die Neuorganisation der Forstverwaltung 1851/52 werden die Oberförstereien aufgehoben und 23 Forstinspektionen mit 149 Forstrevieren gebil-

det²⁶. Der seitherige Leiter der Oberförsterei Speckswinkel, Oberförster Friedrich Merckel zu Treysa, leitet seine alte Dienststelle nunmehr als Forst-inspection Treysa mit dem Titel Forstinspektor weiter.

In Frankenhain erhält von Münchhausen ein Bargehalt von 350 Thalern und 6 Klafter Holz.

Während von Münchhausens Dienstzeit beginnen die Auseinandersetzungen der Einwohner von Frankenhain um geschmälerete Huterechte in den Forstorten Brodsack, Frankenhainer Hute, Schmidtsgraben und Zimmerplatz. Sie werden erst in preußischer Zeit gerichtlich beendet^{26a}.

Ab 1852 vertritt von Münchhausen, wiederholt gewählt, die Schaumburger Ritterschaft in der 1. Kammer. 1863 wird er in gleicher Eigenschaft Mitglied der Stände; 1865 legt er vermutlich wegen seiner Versetzung nach Hanau sein Mandat nieder²⁷.

Nach achtjähriger Tätigkeit in Frankenhain überträgt die Regierung Hilmar von Münchhausen die Forstinspektion Söhre (5. Januar 1859). Während sein Vorgänger, Forstinspektor Wilhelm Grau, von Melsungen aus seinen Dienstbezirk betreute, nimmt von Münchhausen Wohnung in Kassel, Frankfurter Straße 67.

Zu seinem Dienstbezirk zählen die Forstreviere Melgershausen, Melsungen, Crumbach, Helsa, Kehrenbach, Rottebreite und Wellerode²⁸. Die Forste Crumbach, Wellerode, Rottebreite und ein Teil von Kehrenbach gehören zu den *Fasanerien, Parks und Leibgehegen*.

Am 6. Juni 1860 übernimmt von Münchhausen die Inspektion Habichtswald mit den Forstrevieren Ehringen, Ehrsten, Kirchditmold, Oelshausen, Wilhelmsthal und Wolfsanger. Ein *Accessist* und drei *Auskultanten* sind seine Mitarbeiter.

Die Forste Ehrsten, Kirchditmold, Oelshausen, Wilhelmsthal und Wolfsanger unterstehen bezüglich der Jagd dem Hofjagd-Departement unter dem Oberjägermeister von Baumbach. Jedoch *hat das dabei angestellte Local-Forst Personal die Aufsicht über die Jagd in seinem Dienstbezirk*.

Eine dreimalige Lungenentzündung veranlaßt von Münchhausen, sich um eine Stelle in milderem Klima zu bewerben. Am 15. März 1865 übernimmt er die Forstinspektion Hanau und wird damit zuständig für die Forstreviere Bergen, Bruchköbel, Großkotzenburg, Horbach, Naumburg, Rothenbergen und Wolfgang. Von Münchhausen ist somit auch für die 1826 von dem späteren Forstmeister Carl Ludwig Mergell aufgebaute und für die Saatgutversorgung der kurhessischen Wälder bedeutsamen Darre Wolfgang verantwortlich. Auch die *Leibhege und Fasanerie* zu Hanau sind ihm unterstellt.

Die Beförderung von Münchhausens vom Revierförster zum Forstmeister bedingt eine erhebliche Erhöhung seiner Bezüge. Am Ende der kurhessischen Zeit erhält er jährlich 900 Thaler zuzüglich 200 Thaler Funktionszulage, 10 Klafter Holz und eine Fouragevergütung.

Als Forstmeister und Forstinspektor gehörte er nach der Rang-Ordnung vom 20. April 1854 zur Fünften Klasse und war somit Rittmeistern, Konsistorialräten, Landräten u. a. gleichgestellt.

Durch das Besitznahme-Patent König Wilhelms I. vom 3. Oktober 1866 hat Preußen Kurhessen annektiert. Aufgrund einer Anordnung des Preußischen Landwirtschaftsministeriums müssen alle in den preußischen Staatsdienst übernommene ehemals kurhessische höhere Forstbeamte ihren dienstlichen

Werdegang und ihre persönlichen Verhältnisse darlegen²⁹. Außer den bereits angeführten Daten erfahren wir hierdurch, daß Hilmar von Münchhausen verheiratet war, daß aus seiner Ehe mit Marie Fischer sechs Kinder hervorgingen, das älteste damals 17 Jahre alt^{29a}. Auch nach den Vermögensverhältnissen wird gefragt. Während Beamte bürgerlicher Herkunft bei dieser Umfrage durchweg darauf hinweisen, daß vorhandenes Vermögen durch die lange Wartezeit auf Anstellung verbraucht wurde, vermerkt von Münchhausen: *Die Vermögensverhältnisse sind, wie solches bei einem Forstinspector in Hanau erforderlich, gut.*

Die abschließende dienstliche Beurteilung für die Vorlage in Berlin lautet: *Ist ein durchaus tüchtiger und befähigter Forstinspectionsbeamter.*

Nach der Übernahme Kurhessens wird auch die Forstverwaltung der preußischen angeglichen. Anstelle des Oberforstkollegiums wird eine Mittelbehörde im Rahmen des 1867 geschaffenen Regierungspräsidenten in Kassel eingerichtet. Die Außeninspektionen werden aufgelöst und in der Regel zwei Forstreviere zu einer Oberförsterei zusammengeschlossen. An die Stelle der nunmehr aufgelösten kurhessischen Forstlehranstalt tritt die neu errichtete preußische Forstakademie in Hann. Münden.

Die Änderungen erfolgten allmählich unter Berücksichtigung sozialer Belange. Im Regierungsbezirk Kassel werden zwei Oberforstmeisterbezirke eingerichtet (Kassel-Ost und Kassel-West). Einen ersten Abschluß fand die Umorganisation am 1. Oktober 1873.

In preußischer Zeit wird von Münchhausen als *wirklicher Forstmeister* bezeichnet und mit dem Roten-Adler-Orden IV. Klasse ausgezeichnet. Ihm unterstehen 1873 die Oberförstereien Flörsbach, Bieber, Burgjoss, Orb, Kassel, Wolfgang, Langenselbold und Hanau. Die Gesamtgröße dieses Dienstbezirks – Staats- und Gemeindewald – beträgt rd. 27 000 ha³⁰.

Wenn auch nach einer Verordnung vom 1. Oktober 1873 die Inspektionsbeamten ihren Sitz bei der jeweiligen Regierung nehmen sollen³¹, so ist von Münchhausen wohl seiner Gesundheit wegen weiter von Hanau aus tätig.

Unter Bezugnahme auf seine rheumatischen Beschwerden sucht von Münchhausen mit 66 Jahren (1884) um seine Pensionierung nach. Seinem Wunsch wird stattgegeben. Als Ruhesitz wählt er Rinteln.

Wir begegnen Hilmar von Münchhausen noch einmal und zwar anlässlich der XIV. Versammlung des Hessischen Forstvereins zu Treysa am 11. und 12. September 1887³². Hier wird bei einer Exkursion in die nunmehrige Oberförsterei Jesberg auch des früheren Revierverswalters von Frankenhain, Forstmeister a. D. von Münchhausen, ehrend gedacht.

Traditionsgemäß pflanzt der Forstverein auch bei dieser Exkursion drei Eichen, die der Vorsitzende, Oberforstmeister Guse³³, Kassel, mit launischen Versen *Kaisereiche*, *Katteneiche* und *Hessischer Forstverein* tauft. Daß keine der drei Eichen nach von Münchhausen benannt wurde, zeigt, daß der Name bereits vergeben war; Anlaß und Zeitpunkt der Benennung lassen sich leider nicht mehr feststellen.

Am 1. Mai 1897 verstirbt Hilmar von Münchhausen in Rinteln³⁴.

Die Bezeichnung „Münchhausen-Eiche“ kann nach Anlaß und Zeitpunkt nicht mehr eindeutig einem der beiden vorgenannten Forstleute zugeordnet werden. Die in neuester Zeit benannte „Münchhausenstraße“ ist eine Folge der räumlichen Nähe zum Baum.

Die Namensgebung spricht für die Verbundenheit von Vater und Sohn von Münchhausen mit den jeweils ersten selbständigen Dienstbereichen. Beider Lebensläufe wurden daher dargestellt. Sie umfassen ein knappes, an Verwaltungsänderungen reiches Jahrhundert kurhessischer Forstgeschichte.

Literatur/Anmerkungen:

- 1 Fröhlich, H. J.: Alte liebenswerte Bäume in Hessen, 1984. — An älteren Veröffentlichungen dieses Themas seien noch angeführt: Großherzogl. Hess. Ministerium der Finanzen (Hrsg.): Bemerkenswerte Bäume des Großherzogtums Hessen in Wort und Bild, 1904. Und: Preuß. Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (Hrsg.): Forstbotanisches Merkbuch. III. Provinz Hessen-Nassau. 1905.
- 2 Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung (Hrsg.): Biographien bedeutender hessischer Forstleute, 1990. (Hier sind Lebensläufe und weiterführende Veröffentlichungen zu finden über folgende zitierte Forstleute: Wilh. Heinr. Grau, Karl Grebe, F. W. Gunckel, Heinrich Harnickell, E. F. Hartig, Wilh. Hütteroth, Gg. v. Lorentz, C. F. Mergell.)
- 3 Schneider, C.: Bemerkenswerte Bäume in den Wäldern um Darmstadt, 1985. (Von den 77 hier beschriebenen Bäumen sind 1/3 nach Forstleuten benannt.)
- 4 Vgl. die jeweiligen „Verhandlungen der ... Versammlung des Hess. Forstvereins“.
- 5 Herrn OAR Riehl, Hess. Forstamt Schwalmstadt, ist sehr zu danken für seine Initiative und für die freundliche Unterstützung.
- 6 Briefl. Mitt. Riehl vom 21. Dezember 1992: Im Kern der Eiche, bereits rot verfärbt, konnten die mit einem Zuwachsbohrer entnommenen Jahrringe nicht mehr ermittelt werden. Auf 19 cm des äußeren Holzmantels wurden 99 Jahrringe gezählt.
- 7 Kremser, W.: Niedersächsische Forstgeschichte, 1990, S. 385.
- 7a Hensling, W.: Die hessischen von Münchhausen. — In: Hessenland 10, 1963, Nr. 6. Diese Familie zog vor 1250 von Münchhausen bei Wetter nach Frankenberg. Ein Zusammenhang mit der hier behandelten Familie ist nicht erkennbar. Dagegen bestehen offensichtlich familiäre Beziehungen der nachgenannten Forstleute zu Carl Ludwig August von Münchhausen (1759–1836). Dieser wurde „zu Oldendorf, im Hessisch-Schaumburgischen“ geboren. 1782/83 war er als Fähnrich in hessischen Diensten in Nord-Amerika eingesetzt. Später diente er als Offizier im hessischen Feldjägerkorps und wurde 1793 mit dem Orden *Pour la Vertu militaire* ausgezeichnet. Als Major in der leichten Brigade war er zeitweise in Ziegenhain stationiert. Nach der Okkupation Kurhessens durch die Franzosen soll von Münchhausen — ohne jede forstliche Vorbildung — kurze Zeit Oberforstmeister in der Fürstlich-Waldeckischen Verwaltung gewesen sein. 1808 nahm er dann, wie Strieder schreibt, *eine obskure Waldstelle als Oberförster* in westphälischem Dienst an. Ein Jahr später wurde er in Verbindung mit dem Dörnbergischen Aufstand verdächtigt — und zwar von dem *Forstinspector S., ein gewesener Reitknecht des Mons. Camus* — und verhaftet. Trotzdem findet sich von Münchhausens Name später im *Almanach Royal de Westphalie* im Rahmen der *Conservation de Marburg* innerhalb der Inspection Homberg (Leiter: Schoenberg, *inspecteur de 2^e cl., Ziegenhain*) als *garde général* — also Oberförster — mit dem Wohnsitz Treysa bzw. Dittershausen aufgeführt. Nach Rückkehr des Kurfürsten wurde von Münchhausen zum Oberstleutnant befördert und mit einer Pension bedacht. Damit schied er aus dem Forstdienst aus und konnte sich ganz seinen literarischen Neigungen widmen. In Anbetracht der mangelnden fachlichen Vorbildung und der nur kurzfristigen forstlichen Tätigkeit in einer turbulenten Zeit kann C. L. A. von Münchhausen nicht als Namensgeber für die Eiche in Betracht gezogen werden.
Strieder, F. H.: Grundlage zu einer Hess. Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. 18. Bd., 1819, S. 377–399. Und: Almanach Royal de Westphalie, 1810, S. 238; 1811, S. 262; 1812, S. 280.
- 8 Landgraf Wilhelm VIII., welcher zu der Busching'schen Erdbeschreibung seiner Lande die Beyträge versagte, soll auch zu wiederholtenmalen die Abfassung eines Staatskalenders abgeschlagen haben. Der erste kam daher erst unter Friedrich II. 1764 heraus: Schwarzkopf, Über Staats- und Adreß-Calender 1792, S. 366.

- Die „Hessen-Casselischen“ Kalender sind unter leicht abgewandeltem Namen erschienen von 1764–1806, 1814–1821, 1823–1831, 1833–1847 und 1850–1866. Sie finden ihre Fortsetzung in dem Königlich Preußischen Staatsdienstkalender für den Regierungsbezirk Cassel.
- 9 Metz, Ludwig: Statistische Beschreibung des Regierungs-Bezirks Cassel, 1871, S. 49.
 - 10 Hildebrand, Bruno: Statistische Mitteilungen über die volkswirtschaftlichen Zustände Kurhessens, 1853, S. 6.
 - 10a Aus der Ehe Wilhelm von Münchhausens gingen fünf Kinder hervor; die älteste Tochter Agnes (1819–1899) heiratete den kurhessischen Minister Ludwig Hassenpflug (1794–1862).
 - 10b Die persönlichen Daten wurden der Lösch-Kartei der Murhard-Bibliothek Kassel entnommen, insbesondere der dort befindlichen brieflichen Mitteilungen von H. Mahrenholtz; hier finden sich noch weitergehende Angaben.
 - 11 Die von dem Kurfürstlichen Garde Jäger Bataillon 1823 erstellte *Namentliche Liste sämtlicher Oberförster, reitender und gehender Förster, Geometer und Forstaufsichter des Kurstaates Hessen* ... (Hess. Landesbibliothek Fulda, Sign. Schw. St. MS 30) gibt unter 212 aufgelisteten Beamten nur 4 an, die während ihrer oft langen Militärdienstzeit Offizier gewesen sind, nämlich:
 - Nr. 4 Carl Friedrich Wilh. von Bartheld, *Oberförster mit dem Titel Forstmeister*, zuletzt Kommandeur des Bataillons freiwillige Jäger zu Fuß.
 - Nr. 84 Wilhelm Hütteroth, *Reitender Förster und Brigadier*, zuletzt Stabskapitän im Jäger-Bataillon.
 - Nr. 114 Leopold Kuchenbecker, *Gehender Förster*, 25 Jahre Offizier bei den Dragonern.
 - Nr. 136 Martin Müller, *Reitender Förster*, *17 Jahre im Jäger-Bataillon*, zuletzt als *Officier*.
 - 12 Immel, Rudolf: Zur Einweihung des wiedererrichteten Witzleben-Denkmal im Forstamt Kaufungen am 16. August 1991. Maschinenschr., 16 S.
 - 13 *Accessist* entspricht in etwa dem früheren Forstassessor, dem heutigen Forstrat. „Forstjunker“ wird bei Kopp (Handbuch zur Kenntnis der Hessen-Casselischen Landesverfassung u. Rechte, 1796 ff.) nicht definiert. Unter *Jagdjuncker* wird vermerkt *Rang nicht mehr in der siebenten Klasse, sondern in der sechsten Klasse. Regl. vom 3. November 1802* (5. Theil, 1802, S. 397).
 - 14 Verordnung vom 29. Juni 1821, die Umbildung der bisherigen Staatsverwaltung betreffend. – In: Möller/Fuchs: Sammlung der im vormaligen Kurfürstenthum Hessen noch geltenden gesetzlichen Bestimmungen von 1813–1866, 1867, S. 311–351. Vgl. auch Zundel, R.: Die Entwicklung der Forstorganisation der deutschen Länder in den letzten 150 Jahren. – In: Allgemeine Forst- und Jagd-Ztg. 150. Jg., hier Hessen S. 12 ff.
 - 14a Die Aufgaben bleiben die gleichen, so wie sie im Staats- und Adreß-Kalender 1821, S. 119, definiert werden:

Ober-Forst-Collegium.

Zu dessen Ressort gehört die gesammte Verwaltung des Forst-, Jagd-, Teich- und Fischereiwesens im ganzen Lande; die Aufsicht über die Erhebung, Verwendung und Berechnung der davon aufkommenden Einkünfte jeder Art; die Untersuchung und Bestrafung der Wald-, Jagd- und Fischerei-Frevel ohne Unterschied des Gerichtsstandes; die Leitung der forstmäßigen Administration der Stadt-, Gemeinde-, Stifts- und Kirchen-Waldungen und die Oberaufsicht über regelmäßige Behandlung der Privatwaldungen; die Vorschläge zu Anstellung der Forstbedienten und die Aufsicht über deren Dienstverwaltung; die Ausfertigung von Pachtbriefen in Forst-, Jagd- und Fischereisachen; die Ertheilung der Rott- und Waldnutzungs-Concessionen, so wie die Oberaufsicht über die herrschaftlichen Holzmagazine.
 - 15 Diese sind u. a. für die *Holzersparung* und für die *leichtere Befriedung des Holzbedarfs einzelner Orte, Gewerbe usw.* zuständig.
 - 16 *Forstinspector: welcher die verschiedenen Reviere oft bereiset und die allenthalbige Geschäftsthatigkeit und Ordnung der Forstbedienten hält.*
 - 17 Er ist für das Rechnungswesen, die Buchführung und die Repositur zuständig.
 - 18 Dem Oberförster obliegt insbesondere die Kontrolle über das zur Nutzung kommende Holz. Nach den Bestimmungen von 1821 sollen Oberförster *künftig kein Special-Revier zur Verwaltung als reitender Förster erhalten*. Diese Bestimmung wird später in der Praxis immer wieder ausgesetzt.
Der Forstinspektor, der Verwalter und die Oberförster treffen sich periodisch zu gemeinsamen Sitzungen zu einem Forstamt, wobei die den bisherigen Forstämtern überlassenen Geschäfte nach wie vor berathschlagt, vorbereitet oder erledigt werden.
 - 19 Stellen gehender Förster sollen nach der angeführten Verordnung von 1821 möglichst zusammengelegt und mit reitenden Förstern besetzt werden.
 - 19a Wedekind, G. W. v.: Übersicht der neuesten Forstorganisation im Kurfürstenthum Hessen, nebst anderen Beiträgen zu dessen Forststatistik. – In: Neue Jahrbücher der Forstkunde, Heft 11, 1835, S. 51–64.

- 20 Verordnung über Umgestaltung der Ober-Forst-Direktion in das Ober-Forst-Collegium vom 19. April 1833. – In: Gunckel, F. W.: Sammlung der auf Forst-, Jagd- und Fischerei-Wesen in Kurhessen habenden Landes-Ordnungen vom Jahr 1648–1843. 1845, S. 386.
- 21 *Auskulant*: Beisitzer ohne Stimmrecht.
- 22 Fischer, A.: Die kurhessische Forstverwaltung von 1813–1866. Dipl.-Arbeit Göttingen, 1974, S. 45.
- 23 Zum Vergleich sei nachstellend tabellarisch der berufliche Werdegang der etwa zur gleichen Zeit lebenden Forstbeamten, des der Ritterschaft entstammenden von Münchhausen und des einer angesehenen nordhessischen Familie angehörenden, hoch dekorierten Jäger-Offiziers Wilhelm Hütteroth dargestellt:
- | Zeit | Wilhelm von Münchhausen | Wilhelm Hütteroth |
|----------------|------------------------------|--|
| Geboren | 5. 11. 1792 | 6. 10. 1786 |
| Jägerlehre | ? | Ja |
| Forstlehranst. | ? | — |
| Militärzeit | ? | 1805–1818
Stabskapitän der Jägertruppe,
höchste Kriegsauszeichnungen |
| Verheiratung | 1816 (24jähr.) | 1829 (43jähr.) |
| 1815 | Forstjunker | |
| 1817 | <i>Forstjunker Accessist</i> | |
| 1818 | Forstjunker mit Stimme | |
| 1819 | | Reitender Förster (33jähr.) |
| 1821 | Forstmeister mit Stimme | Reitender Förster und Brigadier |
| 1823 | Forstinspektor | |
| 1824 | | Oberförster |
| 1834 | Oberforstmeister | |
| 1844 | | Versehung einer Forstinspektion
<i>Kraft Auftrag.</i> |
| 1846 | | Endgültige Übertragung der
Dienstgeschäfte, Forstmeister |
| 1848 | Oberlandforstmeister | |
| Verstorben | 1849 | 1852 |
- 24 Oberforstmeister Heinrich Harnickell bleibt nur kurze Zeit in Kassel. 1850 wird er als Nachfolger des verstorbenen Oberforstmeisters Gunckel zum Direktor der Forstlehranstalt Melsungen ernannt.
- 25 Als Unterlagen standen zur Verfügung:
- a) die jeweiligen Staats- und Adreßkalender bzw. die Kgl. Preuß. Staatsdienstkalender für den Regierungsbezirk Kassel;
 - b) das StAM, Best. 169, Nr. 103: Persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten des Regierungsbezirks Kassel;
 - c) der dankbar benutzte Manuskriptauszug von Dr. Puchert: „Die Forst-Inspektionsbeamten des Spessart seit 1823“;
 - d) die Losch-Kartei (Murhard-Bibliothek Kassel).
- 26 Verordnung vom 18. December 1851 die anderweitige Verwaltung des Forst- und Jagdwesens betreffend. – In: Möller/Fuchs, 1867, S. 1260f.
- 26a StAM Bestand 169 Nr. 2483: Beschwerde der huteberechtigten Einwohner zu Frankenhain über angebliche geschmälerte Hute im dortigen Forstrevier. 1855–1876.
StAM Bestand 169, Nr. 801: Prozeß der Gemeinde Frankenhain gegen den Forstfiskus wegen der geschmälerten Hute im Forstrevier Jesberg, Revierteil Frankenhain. 1876–1879.
- 27 Nach der Verfassungs-Urkunde vom 5. Januar 1831 wurde die Ständeversammlung u. a. gebildet durch einen Abgeordneten aus der Ritterschaft der Grafschaft Schaumburg, gewählt von derselben unter Mitstimmung der adelichen Stifter Fischbeck und Obernkirchen. – In: Möller/Fuchs, 1867, S. 828.
- 28 Zu den damaligen Forstbeamten der Söhre gehörten auch der Revierförster Carl Ludwig Mergell zu Helsa, der sich später als Oberförster in Kirchditmold Verdienste um den Habichtswald erwarb.
Weiter waren im Bereich der Söhre tätig der damalige Revierförster Conrad Cornelius, Kehrenbach/Eiterhagen. Wegen seiner sprichwörtlichen Grobheiten lebt der 1797 in Wellerode Geborene heute noch in der Erinnerung als *der alte Donnerwetter* weiter. – Vgl. Ullrich, Heinz:

Althessische Försterfamilien in den früheren Ämtern Melsungen, Spangenberg und Felsberg.
— In: Hess. Gebirgsbote 79, 1978, S. 139–142.

- 29 StAM, Bestand 169, Nr. 103.
- 29a 2 Söhne werden später Offiziere und 1890 vom König von Preußen als Freiherren anerkannt.
- 30 Hagen, Otto von: Die forstlichen Verhältnisse Preußens. 2. Aufl., 1883, 1. Bd., S. 150.
- 31 Puchert, H.: Der hessische Spessart, 1991, S. 211f. Und:
Repertorien des Hess. Staatsarchivs Marburg.
Dascher O., Bestand 169, Preuß. Regierung Kassel, III Forsten 1867–1933, S. IXf.
- 32 Verhandlungen der vierzehnten Versammlung des Hessischen Forstvereins zu Treysa am
11. und 12. September 1887, 1888.
- 33 Oberforstmeister Carl Guse war von 1885 bis 1890 Leiter des Oberforstmeisterbezirks Kassel-
Ost. Er war vorher bei der Regierung in Oppeln tätig.
- 34 Zum Vergleich: Der 1814 in Mariendorf als Sohn eines angesehenen Forstbeamten geborene,
also mit Hilmar von Münchhausen etwa gleich alte Heinrich Grebe II. hat nach Jägerlehre und
Besuch der Forstlehranstalt Melsungen fast ein Jahrzehnt im Forstschutz tätig sein müssen,
war als Vertreter eingesetzt, hat als Geometer Waldungen vermessen und konnte erst nach
mehreren Accessistenjahren, nunmehr 42jährig, mit einem eigenen Forstrevier betraut wer-
den. — Vgl. Immel, R.: Zur Geschichte der nordhessischen Forstfamilie Grebe. — In: ZHG 96,
1991, S. 205 ff.